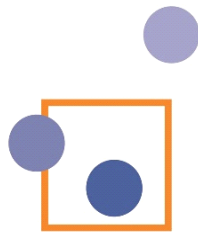


Wohngruppe Rotes Haus Psychosoziale Diagnostik

Leistungsbeschreibung nach §§ 78 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
zur Erteilung der Betriebserlaubnis
nach §§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
und dem Niedersächsischen Rahmenvertrag i.d.F. vom 01.10.2019



Psychagogische
Kinder- und Jugendhilfe
Rittmarshausen e.V.

Folgende Anlagen in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Leistungsangebots:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Stand: 7.12.21

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen e.V.

Die Psychagogische Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen gewährt Hilfeleistungen und -maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit differenzierten sozialpädagogischen, psychotherapeutischen, traumapädagogischen und heilpädagogischen Konzepten. Unser Hauptstandort ist in Gleichen-Rittmarshausen, unsere Angebote sind in der Gemeinde Gleichen (Landkreis Göttingen) und der Stadt Göttingen.

Die Gesamteinrichtung verfügt über derzeit 152 Plätze in den stationären und teilstationären Bereichen und bietet ergänzende ambulante Hilfen. Zur Einrichtung gehört eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, „Schule an den Gleichen“ in eigener Trägerschaft.

Angebotsform: anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Angeboten nach §§ 27 ff SGB VIII und Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII

Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein

Adresse: Mahneberg 19, 37130 Gleichen-Rittmarshausen

Telefon: 05508 – 9758-0 / Telefax: 05508 - 9758150

E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

Homepage: www.pkj-rittmarshausen.de

Eine ausführliche Beschreibung der Gesamteinrichtung mit weiteren Informationen zur Organisationsstruktur, zum Leitbild, der Konzeption und allen Maßnahmen zur Organisations- und Qualitätsentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter www.pkj-rittmarshausen.de/service/downloadbereich/.

Dort finden Sie auch folgende Anlagen:

Beschreibung der Gesamteinrichtung
Anlage 1 Konzept fachliche Schwerpunkte
Anlage 2 Schutzkonzept

Als Arbeitgeber sind wir verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutzes umzusetzen. Dazu sind teilweise auch externe Berater/Beauftragte notwendig.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

I. Stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche

1. Wohngruppe „Siebenschläfer“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
2. Wohngruppe „Raben“ mit Schwerpunkt Psychotherapie
3. Mädchenwohngruppe mit Schwerpunkt Traumapädagogik
4. Wohngruppe „Froschteich“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
5. Wohngruppe „Tigerenten“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
6. Wochengruppe „Fledermäuse“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
7. Wohngruppe für Kinder „Grünes Haus“
8. Diagnostik-/ Notaufnahmegruppe „Rotes Haus“
9. Wohngruppe für Kinder und Jugendliche „Gelbes Haus“
10. Erziehungsstelle „Seeburg“ mit Schwerpunkt Heilpädagogik
11. Erziehungsstelle „Sattenhausen“ mit Schwerpunkt Traumapädagogik

II. Stationäre Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene

12. Wohngruppe für Jugendliche „Blaues Haus“
13. Jugendwohngruppe Etzenborn
14. Jugendwohngruppe Nesselröden
15. Jugendwohngruppe Rittmarshausen

III. Teilstationäre Angebote mit Beschulung für Kinder und Jugendliche

16. Tagesgruppe „Falken“
17. Tagesgruppe „Wühlmäuse“
18. Schultagesgruppen Göttingen

IV. Sonstige betreute Wohnformen

19. Betreutes Jugendwohnen

V. Ambulante Betreuungsformen

20. Ambulante Hilfen

VI. Schulisches Angebot

21. Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung „Schule an den Gleichen“

VII. Schulisches Ersatzangebot

22. Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung und Berufsorientierung

3. Organigramm



Stand: 01.01.21

4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien stehen im Zentrum all unseres Handelns. Dabei ist die wertschätzende Haltung ihnen gegenüber essentiell. Die Berücksichtigung der Kinderrechte und die Sicherstellung des Kinderschutzes stehen für uns an oberster Stelle.

Wir möchten den jungen Menschen ein positives Bild von sich selbst, von ihren individuellen Stärken und von den Beziehungen zu ihren Mitmenschen vermitteln. Dafür gestalten wir mit ihnen Situationen, in der sie sich wieder als erfolgreich erleben können. Ausgehend von einer oftmals krisenhaften Anfangssituation entfalten und fördern wir gemeinsam mit allen Beteiligten ihre ganz individuellen Ziele, Potentiale und Perspektiven, um sie auf dem Weg einer Annäherung an diese Ziele bestmöglich zu unterstützen. Unverzichtbar dabei ist die Schaffung eines sicheren Lebens- und Erfahrungsortes durch das Zusammenwirken von verschiedenen Professionen.

Auf dieser Basis können die Kinder und Jugendlichen lernen, ihr Leben und ihre Zukunft wieder selbst zu gestalten und ihren eigenen Weg zu finden. Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Ziel, das wir mit unserem beruflichen Engagement, unseren pädagogischen, therapeutischen Methoden und all unseren fachlichen Erfahrungen erreichen wollen.

Seien die Schritte auch noch so klein – wir wollen sie sichtbar machen.

I: Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebots

1. Diagnostikgruppe Rotes Haus

Adresse: Jugendhilfezentrum Göttingen
Königsallee 224, 37079 Göttingen
Telefon: 0551 - 30540250 / Telefax: 0551 - 30540290
E-Mail: verwaltung@pkj-rittmarshausen.de

2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe „Rotes Haus“ befindet sich in einem Reihenhaushaus, welches Teil des Gebäudekomplexes des Jugendhilfezentrums Göttingen Hagenberg ist. Es befinden sich außerdem zwei Jugendwohngruppen, eine Kinderwohngruppe und zwei Schultagesgruppen auf dem Gelände.

Das Jugendhilfezentrum liegt am Rande des Göttinger Innenstadtbereiches in einer verkehrsberuhigten Zone. Ein Naherholungsgebiet, öffentliche Spielplätze und Schulen, Kindergärten, ein Stadtteilzentrum und ein Naturfreundehaus befinden sich in der Nähe und sind zu Fuß zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten und allgemeinmedizinische Versorgung sind gegeben. Die Innenstadt von Göttingen ist mit dem Stadtbus oder gut ausgeschilderten Fahrradwegen in 10 Minuten zu erreichen. Zur fachärztlichen Abklärung befinden sich die Ambulanz und die Krisenstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Sozialpädiatrische Zentrum und die Ambulanz des Fachklinikums Asklepios Tiefenbrunn in der Nähe. Alle diese Einrichtungen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr und dem PKW rasch innerhalb von 10 - 15 Minuten erreichbar. Weitere fachärztliche Praxen befinden sich im innerstädtischen Bereich und sind ebenfalls gut zu erreichen.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Angebotsform:

- sozialpädagogische Wohngruppe für ein umfassendes Clearing mit psychosozialer Diagnostik
- Rechtsgrundlage: § 34, 42, 35a SGB VIII
- Möglichkeit der Aufnahme nach SGB IX im begründeten Einzelfall
- Möglichkeit zur Notaufnahme/Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung (§ 42 SGB VIII)

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Aufnahmealter:

- In der Regel von 8 bis 16 Jahren, es können weibliche und männliche Kinder und Jugendliche aufgenommen werden.

Das Angebot ist darauf ausgerichtet:

- a) eine psychosoziale Diagnostik durchzuführen, mit einem fundierten Vorschlag für weitere Anschlussmaßnahmen,
- b) aufgenommene Kinder und Jugendliche sofort umfassend und qualifiziert zu betreuen und die Situation dieser Kinder und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu klären. Diese Klärung zielt darauf ab, alle das Kindeswohl betreffenden Aspekte zu beachten. Eltern oder andere Personensorgeberechtigte werden, wenn möglich, in die Klärung miteinbezogen,
- c) Kinder und Jugendliche im Anschluss an einen stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie weiter zu betreuen, um in einem pädagogischen Setting mögliche Anschlussmaßnahmen zu klären,
- d) Kinder und Jugendliche, die auf einer Warteliste zur Aufnahme in ein spezielles pädagogisches Setting stehen, zu betreuen und die Überleitung in dieses Setting zu gewährleisten.

Aufnahmekriterien:

Aufnahmen zu einer psychosozialen Diagnostik finden nach einem ausführlichen Informationsgespräch statt.

Nach einer Inobhutnahme werden die weiteren Schritte in Absprache mit dem Jugendamt und ggf. den Sorgeberechtigten schnellstmöglich festgelegt.

Der kontinuierliche Schulbesuch wird von der Wohngruppe in Kooperation mit den Sorgeberechtigten gesichert. Hierbei ist in Ausnahmesituationen die enge Vernetzung mit dem Landesschulamt notwendig.

Bei Förderbedarf ES muss die Zustimmung der Beschulung vom Nds. Landesschulrat vorliegen.

Aufnahmen zur Nachbetreuung nach einem Aufenthalt in einem voll- bzw. teilstationären klinischen Setting finden ebenfalls in enger Vernetzung mit den Sorgeberechtigten, der jeweiligen Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und dem zuständigen Jugendamt statt.

Ausschlusskriterien:

- schwere psychiatrische Zustandsbilder und somatische Erkrankungen,
- ausgeprägte Suchterkrankungen,
- hohe Neigung zu Tötlichkeiten,
- sexuelle Übergriffigkeit,
- akute Suizidalität.

In der Wohngruppe befinden sich in der Mehrzahl Kinder und Jugendliche mit einem hohen Bedarf nach Schutz und Sicherheit. Stellen wir nach Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen fest, dass o.g. Auffälligkeiten bestehen, kann dies zur Sicherheit der anderen Gruppenbewohner*innen oder der eigenen Sicherheit des Kindes/Jugendlichen zu einer vorzeitigen Entlassung führen. Wir können bei den o.g. Auffälligkeiten für die betroffenen Kinder und Jugendliche keine entsprechende fachliche oder psychiatrische Betreuung gewähren.

Zielgruppe:

Weibliche und männliche Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen es im Rahmen einer psychischen Erkrankung und/oder der Erziehung zu schweren Konflikten, erheblicher Vernachlässigung, Ausgliederungen oder anderen Prozessen mit tatsächlicher oder potentieller Gefährdung des Kindeswohls gekommen ist.

Kinder und Jugendliche, bei denen noch nicht sicher festzustellen ist, welcher Hilfebedarf im Rahmen von vollstationärer Jugendhilfe besteht und ein Klärungsprozess die Auswahl einer geeigneten Wohngruppenform unterstützen kann.

Zielgruppe nach §35 a. Formen der seelischen Behinderung:

- Entwicklungsstörungen (F8),
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit/Jugend (F9),
- Internalisierende Traumafolgestörungen, Angststörungen, depressive Episoden
Somatisierungsstörungen und dissoziative Störungen (F44, F45),
- Anpassungsstörungen (F 43.2),
- Hyperkinetische Störungsbilder (F90).

5. Platzzahl

Platzzahl:

- 8 Plätze
- Aufnahme gemäß § 35a (seelisch behinderte Kinder/ Jugendliche) ist für 3 Plätze möglich
- Bei freien Kapazitäten stehen 1-2 Plätze für Inobhutnahmen zur Verfügung.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Leitziele gemäß SGB VIII:

- Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gewährleistet durch:
- die Mitarbeit insoweit erfahrener Fachkräfte (§ 8a SGB VIII),
- angemessene Fürsorge in den Bereichen Hygiene, Pflege und Ernährung, entsprechend des individuellen Entwicklungsstandes der Bewohner*innen,
- Einbeziehung und Mitwirkung des Einzelnen in allen Angelegenheiten, die ihn und seine Perspektiven betreffen,
- Integration in eine öffentliche Schule oder in ein alternatives Beschulungsangebot,
- Klärung von beruflichen Perspektiven,
- Integration in weiterführende Maßnahmen oder Reintegration in das familiäre Umfeld.

Leitziele bezogen auf die Zielgruppe:

- strukturierter Wohngruppenalltag,
- umfassende Klärung der Gefährdungen des Kindes/Jugendlichen,
- Klärung schulischer Angelegenheiten und Möglichkeiten,
- Klärung der seelischen und körperlichen Gesundheit des Kindes/Jugendlichen,
- Auswertung des sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken,
- Schutz vor Retraumatisierungen,
- Stabilisierung durch emotionale Sicherheit,
- Aktivierung von Ressourcen,
- Entwicklung von Selbstwert/ Selbstwirksamkeit,
- Erarbeitung eines Vorschlags zum weiteren Vorgehen, der dem Kind/Jugendlichen gerecht wird und der, wenn möglich, von seinem familiären Bezugssystem mitgetragen werden kann.

Zusätzliche Ziele bezogen auf psychosoziale Diagnostik:

- Beantwortung von Fragestellungen der Jugendämter,
- Durchführung umfassender psychodiagnostischer Testverfahren,
- ausführliche Exploration des familiären Umfeldes,
- Einbindung aller Bezugspersonen im sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen,
- ausführliche schriftliche Empfehlung zum weiteren Vorgehen unter Mitwirkung des Kindes/Jugendlichen und seiner Bezugspersonen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 16f.

Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung:
Sozialpädagogische Betreuung.

Die Schaffung eines sicheren Ortes, Wertschätzung, Transparenz, Partizipation sowie die Annahme des guten Grundes kennzeichnen unsere Haltung, mit der wir den jungen Menschen gegenüberreten.

Darüber hinaus umfasst die pädagogische Konzeption der Wohngruppe folgende Maßnahmen und Methoden:

- Kontakterziehersystem,
- individuelle Gestaltung der alltagspraktischen Anforderungen (Regelwerk und Gruppendienste nach den Bedarfen und der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen),
- gruppenpädagogische Angebote mit erlebnispädagogischen/sportlichen Schwerpunkten),
- Einzelkontakte (regelmäßig 3 Std. pro Woche, bei Bedarf öfter),
- Face-to-Face-Arbeit (regelmäßig 60 Min. pro Woche mit Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen),
- Sexualpädagogik, Aufklärung und Vermeidung von Gefährdungen,
- Familiengespräche nach systemischen Grundsätzen,
- Klärung anhand familiendynamischer Methoden,
- Genogramm und Zeitstrahl,
- Interview/Explorationen,
- Alltagsbeobachtungen, wöchentliche Auswertung mit dem Kind/Jugendlichen (ca. 45-60 Minuten),
- Erprobungen im elterlichen Umfeld.

Zusätzlich in der psychosozialen Diagnostik:

- multiaxiale Diagnostik.

Die Exploration und ggfs. Testungen dienen der Einschätzung der psychischen Situation des Kindes/Jugendlichen unter folgenden Gesichtspunkten:

- Reife, Entwicklung,
- intellektuelle Möglichkeiten, Hinweise auf Über- oder Unterforderungen,
- soziale Kompetenzen, Hinweise auf Ausgliederung, Integration und Anpassungsmöglichkeiten, Gefahr von Dissozialität,
- Einfluss des Umfeldes, der Bezugspersonen, deren Beziehungen und Kompetenzen,
- Motivation, Mitwirkungsmöglichkeit, Stabilität.

Weiteres methodisches Vorgehen:

- Zusammenfassung und Auswertung der Informationen und der Bedarfe, sowie Wünsche des Kindes / Jugendlichen,
- Zusammenfassung und Auswertung von Informationen und Einschätzungen der Eltern und anderer Kontaktpersonen und vorliegender pädagogischer Berichte,
- strukturierte Auswertung unserer eigenen Betreuung über den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in der Wohngruppe,
- umfassende Bedarfsermittlung der notwendigen pädagogischen, therapeutischen und ärztlichen Maßnahmen.

Weitere psychodiagnostische Methoden:

- Anamneseerhebung,
- Interviews und Einsatz von Fragebögen,
- Lern- und Leistungsdiagnostik,
- Verfahren zur Selbsteinschätzung, Reife, familiäre Beziehungen,
- projektive Verfahren zur Psychodynamik,
- Auswertung älterer, sowie aktueller Befunde (Schule, Psychiater, Hilfepläne), sofern keine Stellungnahmen vorliegen, werden diese eingeholt. Fehlende Untersuchungen werden veranlasst.

8. Grundleistungen

- Ganzjahresbetreuung,
- 24-Stunden-Betreuung (Doppeldienste in der Regel von 11:00-22:00 Uhr an allen Werktagen),
- psychosoziale Diagnostik,
- Anamnesegespräche,
- Rufbereitschaft durch ein übergeordnetes Rufbereitschaftsteam (in der Regel Leitungskräfte),
- verbindliche Wochenplanung/Wochenauswertung mit ausführlicher Dokumentation,
- hauswirtschaftliche Versorgung innerhalb der Wohngruppe an allen Werktagen und während der Ferienzeiten,
- Unterstützung beim Besuch öffentlicher Schulen, Austausch mit den beteiligten Lehrkräften,
- Hausaufgabenhilfe,
- Besuch der Förderschule ES ist möglich,
- regelmäßige Elterngespräche (mind. 14-tägig) und telefonischer Austausch mit den Sorgeberechtigten nach Vereinbarung (wöchentlich),
- Hausbesuche im Umfeld der Familie nach Absprache,
- Beschaffung, Sichtung und Auswertung von Unterlagen,
- Kontakte und Austausch mit weiteren Fachstellen (Schulsozialarbeit, SPZ, Verfahrenspfleger, Frauennotruf, Kinderschutzbund, Kinderärzte),
- ärztliche/ fachärztliche Vorstellungen/Abklärungen,

- Erprobung von Fördermaßnahmen,
- wöchentliche Fallbesprechung für jedes Kind/Jugendlichen,
- Vorstellung beim internen psychologischen Fachdienst für jedes Kind/Jugendlichen.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 18 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Grundlage für die Aufnahme für eine **psychosoziale Diagnostik** bildet ein ausführliches Informationsgespräch mit dem Kind/Jugendlichen und seinen familiären Bezugspersonen.

- Kontaktaufnahme durch das Jugendamt direkt in der Wohngruppe oder bei der Bereichsleitung telefonisch oder per Email.
- Vereinbarung eines Informationsgesprächs.
- Im Vorfeld Übersendung relevanter Unterlagen an die Bereichsleitung. Sichtung der Unterlagen in Kooperation mit dem psychologischen Dienst. Die Bereichsleitung entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Team, wann eine Aufnahme stattfinden kann. Das Kind/Jugendliche und seine Familie melden ca. 2 bis 4 Tage nach dem Informationsgespräch, ob sie einer Aufnahme zustimmen.
- Die Bereichsleitung fordert in Kooperation mit dem Team Fragestellungen des Jugendamtes ein.
- Das Aufnahmegespräch wird von den anwesenden Fachkräften im Team begleitet (nach Möglichkeit des*der zuständigen Kontakterzieher*in).

Inobhutnahmen (Kindeswohlgefährdungen) sind je nach aktueller Gruppenkonstellation möglich. Hierbei ist das reguläre Aufnahmeverfahren außer Kraft gesetzt. Die Wohngruppe kann auch Kinder und Jugendliche aus überregionalen Bezügen aufnehmen. Über eine Inobhutnahme entscheiden die diensthabenden Gruppenpädagog*innen in enger Absprache mit der Bereichsleitung.

- Entscheidend für eine Aufnahme ist, ob die stadtnahe, offene Unterbringung einen ausreichenden Rahmen darstellen kann und ob anzunehmen ist, dass ein Klärungsprozess in diesem Wohngruppenrahmen möglich ist.
- Die Wohnsetting ist offen gestaltet. Eine Sicherung des Kindes/ Jugendlichen, sei es, um den Verbleib sicherzustellen oder um den Zugang von außen völlig zu verhindern, kann nicht geleistet werden.

Mitwirkung an der Hilfeplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“ S. 20 i.d. jeweils gültigen Fassung.

In der Regel ist die Dauer einer **psychosozialen Diagnostik** auf 3-6 Monate angelegt.

Vor Beendigung dieses Zeitraums wird ein ausführlicher Diagnostikbericht an Jugendamt versandt (zuständig: Bereichsleitung /psychologischer Fachdienst). Zeitnah nach Berichtserstellung lädt der*die fallzuständige Kontakterzieher*in in Absprache mit der Bereichsleitung zu einem Auswertungsgespräch in die Einrichtung ein.

An dem Gespräch nehmen in der Regel das Kind/der Jugendliche, seine Eltern, die fallzuständige Fachkraft vom ASD, der Kontakterzieher, die Bereichsleitung, ggf. der psychologische Fachdienst teil.

Die Bereichsleitung ist verantwortlich für die Inhalte, die Umsetzung und die Struktur der Gespräche.

Im Verlauf der Diagnostik findet ein ausführliches Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen zur Vorbereitung auf das Auswertungsgespräch statt. Das Kind/ der Jugendliche wird dabei mündlich über alle relevanten Inhalte des Diagnostikberichts informiert.

Die Eltern und das Kind/der Jugendliche erhalten keinen direkten Einblick in den Diagnostikbericht (ausschließliche Verwendung im Jugendamt aus datenschutzrechtlichen Gründen).

Persönliche Anmerkungen des Kindes/Jugendlichen können dem Diagnostikbericht beigelegt werden.

Nach Beendigung des Auswertungsgesprächs ist es möglich, den Eltern ein Gesprächsprotokoll mit allen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zu übermitteln.

Bei einer Empfehlung für eine weiterführende Betreuung im Rahmen der stationären Jugendhilfe wird das Kind/der Jugendliche über sein Wunsch- und Wahlrecht informiert.

Im Falle einer **Inobhutnahme, verbunden mit einer erweiterten Klärung** oder bei einer Nachbetreuung aus einem klinischen Setting ist der Verbleib eines Kindes/Jugendlichen zeitlich nicht genau festzulegen. Im Rahmen des Klärungsverfahrens findet ebenfalls eine Berichterstattung und ein Auswertungsgespräch in dem o.g. Setting statt. Die Bereichsleitung ist in Kooperation mit dem psychologischen Dienst für die Planung und Durchführung der abschließenden Gespräche und die Inhalte der Berichterstattung verantwortlich.

Die familiären Bezugspersonen erhalten eine mündliche Einschätzung der Gefährdungen.

Bei einer möglichen Weiterleitung in ein anderes stationäres Betreuungssetting der Jugendhilfe wird das Kind/der Jugendliche über sein Wunsch- und Wahlrecht informiert.

Für Kinder- und Jugendliche, die für die Wartezeit auf ein geeignetes vollstationäres Wohngruppensetting im Roten Haus betreut werden, wird ebenfalls ein Bericht verfasst.

Erziehungsplanung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 21 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Wöchentliche Fallbesprechung, in der alle Gruppenbewohner besprochen werden. Der*die Bezugserzieher*in sammelt die Beobachtungen im Wochenverlauf, stellt Zwischenergebnisse vor und informiert über die Bedarfe und Wünsche seines*ihres Bezugskindes/-jugendlichen.
- An der Fallbesprechung nehmen außer dem Team die psychologische Fachkraft, die Bereichsleitung, ggf. andere Fachkräfte teil, die in die Diagnostik involviert sind.

Alltagsgestaltung

Bei Inobhutnahmen besteht ein hoher Bedarf an zeitnaher Kommunikation mit Jugendämtern und Bezugspersonen, eine Dringlichkeit der Abklärung des physischen und psychischen Gesundheitsstandes, sowie zur Gefährdungslage. Im Regelfall muss in der kurzen Zeit des Aufenthaltes eine intensive Versorgung geleistet werden, die neben der Integration in die Gruppe, ein zuverlässiges Maß an emotionaler Zuwendung und die Unterstützung bei der Verarbeitung der Vorgänge umfasst.

Die Tagesabläufe und die Intensität der Begleitung innerhalb eines transparenten und festen Gerüsts von Tagesstruktur und Regelungen richten sich nach den persönlichen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Folgende Inhalte haben bei der Alltagsgestaltung eine tragende Rolle:

- Einhaltung von verbindlichen Strukturen und Tagesritualen,
- Sicherung der Möglichkeit zum Rückzug und zum „Zur Ruhe kommen“,
- alters- und entwicklungsgemäße Einbeziehung in die hauswirtschaftliche Versorgung (Einkauf und Zubereitung von Lebensmitteln, Heranführung an eine gesunde und ausgewogene Ernährung, Planung und Zubereitung von kleineren Mahlzeiten (Abendbrot) und Mithilfe bei der Zubereitung von warmen Mahlzeiten am Wochenende),
- Entwicklung der Selbständigkeit durch individuell abgestimmte Maßnahmen (z.B. Bus- und Fahrtraining für Kinder, Vorbereitung für einen eigenständigen Umgang mit innerstädtischen Angeboten für ältere Kinder und Jugendliche)
- umfassende gesundheitliche Abklärung.

Regeltagesablauf in der Wohngruppe:

In der Regel finden werktags Doppeldienste über 11 Stunden statt. Während der Schulzeit ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

Einzeldienst
(Nachtbereitschaft)
i.d.R. von 6:00-8:30
Uhr

- Gestaltung des morgendlichen Ablaufs (Aufstehen und Frühstück) durch die Nachtbereitschaft und die Hauswirtschaftskraft.
- Schulweg: Die Schüler der öffentlichen Schulen fahren selbständig mit dem Bus, die Förderschüler unserer Schule werden je nach Bedarf begleitet.

Ab 7:00 Uhr kommt ggf. zusätzlich zu Erledigung administrativer Aufgaben der Frühdienst.

Einzeldienst i.d.R.
8:30 bis 11:00 Uhr
(Frühdienst)
I.d.R. ab 11:00
Doppeldienst
(Frühdienst u.
Zwischendienst)

- 8:00-11:00 Betreuung geliebener Kinder und Jugendlicher in der Gruppe, Bürotätigkeiten, Berichterstellung.
- Ab 11:00 Uhr Gespräche mit Familienangehörigen / Schule, weiteren Fachstellen, Begleitung zu Arztterminen/SPZ/KJP-Ambulanz.

Doppeldienst
(Zwischendienst und
Spätdienst
i.d.R. 13:00- 20:00
Uhr)

- 13:15 Uhr Gemeinsames Mittagessen in der Gruppe: Gelegenheit für Gespräche unter Berücksichtigung von Gesprächsregeln, eines bewussten Umgangs mit Lebensmitteln und eines angemessenen Essverhaltens.
- Ab 14:00 Uhr Mittagspause: Zeit für Hausaufgaben, mit Unterstützung der Pädagog*innen und der Hausaufgabenbetreuung oder Beschäftigung in den Zimmern.
- 15:30 Uhr Freizeit: Gelegenheit, den in der Mittagsbesprechung vereinbarten Aktivitäten nachzugehen oder Termine wahrzunehmen.
- 18:00 Uhr Gemeinsames Abendbrot.
- Umsetzung der Dienste nach Wochenplan wie Tisch abräumen, Bäderdienst etc., ggf. mit Unterstützung und Anleitung der Pädagog*innen.
- Ausklang: Möglichkeit zu Freizeitaktivitäten oder Spielen oder um vereinbarte Telefonate mit Familienmitgliedern zu führen.
- Ab 20:00 für jüngere Kinder Zubettgehen nach Bedarf mit Begleitung der Pädagog*innen, Möglichkeit zum Austausch über den Tag oder Vorlesen.

Doppeldienst
Spätdienst,
i.d.R. ab 20:00 Uhr
und nächtliche
Betreuung

Einzeldienst (Päd.
Fachkraft zur
nächtlichen
Betreuung) sowie
Erreichbarkeit der
Rufbereitschaft

- 22:00-6:00 Nachtruhe.

Unter der Woche unterstützt der psychologische Fachdienst das Diagnostikverfahren, übernimmt Teile des Berichtswesens und die Exploration jedes Kindes und Jugendlichen.

Während der Ferienzeit und an den Wochenenden ist der Tagesablauf in der Wohngruppe wie folgt strukturiert:

An den Wochenenden werden regelhaft keine Doppeldienste angeboten (Ausnahme: geplante Gruppenaktivitäten oder erhöhter Personalbedarf durch neue Inobhutnahmen). Während der Ferienzeiten an den Werktagen wird die Betreuung analog zu den Diensten während der Werktage in den Schulzeiten gestaltet.

Einzeldienst
(Frühdienst)
i.d.R. 7:00-
14:30/15:00

- Ab 8:00 Uhr Frühstück, Begleitung von Aktivitäten

Einzeldienst i.d.R.
von 14:00 bis 22:00
Doppeldienst mit
nächtlicher
Betreuung i.d.R. ab
19:30 möglich

- Ab 14:00 Uhr Zubereitung der Mahlzeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten.
- Möglichkeit, Familienangehörige und Freunde einzuladen oder sich mit ihnen zu treffen.

Die Gruppe bietet während der Schulferien Tagesausflüge mit sportlichen und erlebnispädagogischen Inhalten an. Für Tagesausflüge ist in der Zeit von 11:00/12:00 bis 19:00 Uhr ein geplanter Doppeldienst vorgesehen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Sozialkompetenzen:

- Kontinuierliche und verbindliche Einzelkontakte zwischen dem Kind/Jugendlichen und dem*der Kontakterzieher*in zur Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung und zum Aufbau von Vertrauen,
- Förderung von sozialen Basiskompetenzen durch wöchentliche Gruppengespräche,
- Aktive Mitgestaltungsmöglichkeiten des Gruppenalltags (Mahlzeiten, Freizeitgestaltung, Ausgestaltung von Festen und Feiern).

Kulturtechniken:

- Besuche von Theater- und Musikaufführungen,
- Besuche von Naturkundemuseen, Tierparks und künstlerischen Ausstellungen in der Region,
- Besuche von Büchereien,

- Nutzung von sozialen Medien, verbunden mit der Aufklärung über Risiken und Datenschutz,
- Unterstützung bei der Teilnahme an Sportvereinen,
- Förderung der Teilnahme an musischen Veranstaltungen (Tanz, Musik, Angebote des Jugendtheaters Göttingen).

Motorische Fähigkeiten:

- Nutzung der Sporthalle,
- Nutzung des Bolzplatzes, der Tischtennis- und Basketballanlage,
- Umgang mit Farbe, Holz, Wolle, Stoff (kreatives Gestalten),
- Schwimmbadesuche,
- Ausflüge mit Fahrrädern und Inlinern,
- Möglichkeit zur Teilnahme an Entspannungsangeboten der anderen Wohngruppen auf dem Gelände.

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Umgang mit Zimmerhygiene und Kleiderpflege,
- Umgang mit Körper- und Zahnhygiene,
- Verwaltung der zur Verfügung stehenden Taschengelder,
- Pflege von Eigentum und Gruppeneigentum,
- Förderung der Orientierung im Sozialraum.

Sonstiges:

- Entwicklung von persönlichen Zielen in geplanten Einzelgesprächen,
- emotionale Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Perspektiven,
- praktische Unterstützung in allen Fragen der persönlichen Organisation.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

- Sofortige Vorstellung nach der Aufnahme; Erstuntersuchung bei einem Allgemeinmediziner, veranlasst durch die Teamleitung/die*den zuständigen Kontakterzieher*in.
- zeitnahe Vorstellung innerhalb der ersten 2 Wochen nach Aufnahme bei Fachärzten (Zahnarzt, Haut-, Augen- und HNO-Arzt).
- Überprüfung des Gesundheitsstatus jüngerer Bewohner/innen bei einer entsprechenden Kinderarztpraxis.
- Vorstellung von Mädchen ab der Pubertät in einer Frauenarztpraxis.
- Überprüfung des Impfstatus.
- Kooperation mit dem SPZ Göttingen und Ernährungsberatungsstellen.
- Sexuelle Aufklärung, Zusammenarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen in Göttingen.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung von Medikamenten (mit Dokumentation). Die klinische Versorgung ist durch die Ambulanz und die Krisenstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie gesichert. Die Wohngruppe kooperiert mit psychiatrischen Facharztpraxen im städtischen Umfeld.

Alle medizinischen und psychiatrischen Versorgungspraxen und die Kliniken sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW in 10-15 Minuten erreichbar.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

Im städtischen Umfeld sind zwei Integrierte Gesamtschulen, vier Gymnasien und drei Berufsbildende Schulen, sowie zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und eine Schule für Lernhilfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß gut erreichbar. Des Weiteren befindet sich eine Produktionsschule (Werkschule mit hohem Praxisanteil, angeschlossen an eine Hauptschule) im unmittelbaren Einzugsgebiet, ebenso zwei Grundschulen.

Bewohner*innen der Wohngruppe aus dem näheren Umfeld von Göttingen verbleiben während ihres Aufenthaltes in ihrer bisherigen Beschulungsform oder werden nach längerer Schulabstinenz dort wieder angegliedert. Im Bedarfsfall werden Alternativen in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt gesucht.

Bei Kindern und Jugendlichen, die nicht aus der Region stammen, ist es ein Ziel, die Beschulung vor Ort in Göttingen sicher zu stellen.

Bei Jugendlichen, die ihre Regelschulzeit schon überschritten haben, kooperieren wir mit dem Projekt der Jugendhilfe Göttingen e.V. „Jugend stärken im Quartier“ oder nutzen Schulersatzprogramme zur Erfüllung der Berufsschulpflicht.

Zu den Schulen und zuständigen Lehrkräften besteht ein enger Kontakt in telefonischer Form und durch persönlichen Austausch, regelmäßig einmal in der Woche, bei Bedarf mehr. Die Ergebnisse des Austausches fließen in die Berichterstattung ein. Die Wohngruppe gewährt in den Vormittagsstunden eine durchgängige Betreuung, wenn ein Kind/Jugendlicher erkrankt ist. Dies gilt auch für vom Unterricht suspendierter Bewohner*innen oder wenn eine Beschulung nicht möglich ist. Nicht beschulbare Kinder /Jugendliche erhalten Unterrichtsmaterialien, die dem Niveau ihres vorherigen Schulstoffes entsprechen. Zur Unterstützung arbeitet die Wohngruppe mit der Initiative „Studenten helfen Schülern“ zusammen.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S.22 i.d. jeweils gültigen Fassung.

Im Fall einer Inobhutnahme werden die Sorgeberechtigten von den anwesenden Betreuungskräften über den Aufenthalt des Kindes informiert. Je nach Absprache im Vorfeld oder Sachlage übernimmt diese Aufgabe auch das zuständige Jugendamt. Es ist möglich, Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz auch anonymisiert zu betreuen.

Sowohl für den Verlauf der Diagnostik, als auch für Klärungen im Rahmen von Inobhutnahmen und Nachbetreuungen nach einem klinischen Setting gelten:

- Gespräche mit Eltern und weiteren Familienangehörigen in Form von Interviews und gemeinsamer Auswertung dieser Interviews
- Eruierten der Risiken und Chancen innerhalb der Familie:
 - o Wirtschaftliche und soziale Lage,
 - o eigene Kindheitserfahrungen der Eltern,
 - o Herkunft der Eltern,

- Trennungen und Kränkungen,
- Erkrankungen und psychische Belastungen,
- Brüche in der Biographie des Kindes/Jugendlichen,
- gefühlte Überforderungen der Eltern,
- unerfüllte Erwartungen, hoher Leistungsdruck,
- tradierten und aktuelle Konflikten,
- Anamnese und Zusammentragen der frühkindlichen und kindlichen Entwicklung nach einem Befragungsbogen.

Die Elterngespräche werden nach systemischen Grundlagen geführt.

Die Auswertung der stattgefundenen Gespräche mit den Eltern trägt dazu bei, dass getätigte Aussagen überprüft und geändert werden können.

Die räumliche Trennung schafft veränderte Beurteilungskriterien.

Änderungen in der familiären Interaktion können bei Beurlaubungen des Kindes/Jugendlichen erprobt und anschließend reflektiert werden.

Es werden konkrete und transparente Aussagen zu den Chancen und Risiken der Familie getätigt.

Arbeiten am Familienbrett und die Genogramm-Arbeit unterstützen beim Klären der Rollen und Rollenzuweisungen in der Familie. Die Pädagog*innen geben dazu transparente Rückmeldungen und Hinweise auf Veränderungsmöglichkeiten. Es wird gemeinsam vor Beendigung der Maßnahme geklärt, welche Veränderungsschritte die Familie selbst gestalten kann und welche kontinuierliche Unterstützung dabei notwendig ist.

Hochbelastete Familienstrukturen, Gefährdungslagen in der Familie werden transparent benannt.

Verantwortlich für die Gestaltung der Elterngespräche ist die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit den dafür zusätzlich qualifizierten Fachkräften. Die Gespräche werden entweder mit dem*der zuständigen Kontaktbetreuerin und einer der Fachkräfte (Familientherapie) geführt. Die Auswertungen finden fortlaufend im Team (kollegiale Fallberatung) statt.

Zusätzlich sind erweiterte anonymisierte kollegiale Fallberatungen am Standort der Wohngruppe mit insoweit erfahrenen Fachkräften möglich.

Beteiligung der jungen Menschen:

Siehe Anlage 4, Konzept Partizipation i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Einbeziehung und Beteiligung am Auswertungsgespräch nach der Diagnostikphase,
- in der Darstellung von Zielen und Perspektiven, die das Kind/der Jugendliche selbst entwickelt,
- transparente Darstellung der pädagogischen Sichtweisen auf Gefährdungen
- Mitgestaltung der Perspektivenklärung,
- Beteiligung bei der Gestaltung einer persönlichen Sicherheitssphäre (z.B. nach Herausnahme aufgrund einer akuten familiären Krise),
- freie Wahl von Personen des Vertrauens im Gruppensetting, unabhängig vom Bezugsbetreuersystem,

- Beteiligung an der Entwicklung von Haus- und Gruppenregeln:
wöchentliche Gruppenbesprechungen, die in ihrer Struktur Mitbestimmung in allen alltäglichen Belangen und bei der Gestaltung von Regeln und Vereinbarungen für den Umgang miteinander bieten,
- Mitgestaltung von Freizeitaktivitäten,
- Mitgestaltung in der Haushaltsführung und in der Auswahl der Speisen,
- Recht auf Rückzugs- und Privatsphäre,
- Individuelle Zimmergestaltung,
- Möglichkeiten der Teilhabe an Traditionen und Festen, in gesellschaftlichen Gemeinschaften (Vereine, Kirche etc.),
- Gestaltungsmöglichkeiten bei persönlichen Festen (z.B. Geburtstage),
- freie Arztwahl,
- Mitbestimmung bei der Auswahl von Beschulung,
- Gestaltungsmöglichkeiten der Kontakte zu Eltern, Geschwistern und Freunden,
- Beschwerdemöglichkeiten mit dem Ziel einer schnellen und verbindlichen Klärung
 - Wahl von Vertrauenspersonen,
 - vertrauliche Gespräche mit der gewählten Vertrauensperson,
 - Gespräche mit Kontakterzieher*innen,
 - Kontaktmöglichkeiten zu externen Ombudsstellen / Vertrauenspersonen in anderen Wohngruppen.

Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Siehe Anlage 2, Krisenmanagement i. d. jeweils gültigen Fassung.
Es besteht eine Vereinbarung zu §8a mit dem Landkreis Göttingen.

Vorgehen und Maßnahmen bei Beobachtungen und Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:

- Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung werden sofort informiert.
Die in dem Bereich zuständige insoweit erfahrene Fachkraft wird von der Bereichsleitung hinzugezogen.
- Die Bereichsleitung ist in Kooperation mit dem psychologischen Fachdienst verantwortlich für die Bündelung der Informationen und die Dokumentation.
- Das zuständige Jugendamt wird von der Bereichsleitung informiert und in alle nachfolgenden Schritte einbezogen.
- Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten informiert und in alle weiteren Schritte einbezogen.
- Je nach Gefährdungslage werden die Sorgeberechtigten und die zuständigen Jugendämter der Mitbewohner informiert.
- Bei Bedarf werden externe Stellen zur Hilfestellung und/oder Beratung hinzugezogen (z.B. Frauennotruf Göttingen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Göttingen, Fachkommissariate der Göttinger Polizeidienststelle).

- Alle beteiligten Fachkräfte treffen eine Einschätzung der Gefährdung und planen in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, wenn möglich, die nächsten Schritte, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Beendigung der Maßnahme:

- Nach Ende des diagnostischen Verfahrens und Empfehlung zu einer weiterführenden stationären Jugendhilfebetreuung klärt das Jugendamt in einer Helferkonferenz, welche Einrichtungen gemäß unserer Empfehlung angefragt werden. Aus der Wohngruppe heraus werden prinzipiell keine konkreten Jugendhilfeangebote namentlich benannt. Der Aufenthalt im Roten Haus kann verlängert werden, bis ein Übergang in eine weitere stationäre Betreuung innerhalb der Jugendhilfe stattfindet.
- Bei Empfehlung einer Reintegration in das familiäre Umfeld werden die einleitenden Schritte dazu mit den Eltern vorbereitet. Im Vorfeld wird geklärt, ob mögliche ergänzende Maßnahmen der ambulanten Jugendhilfe zeitnah zur Verfügung stehen und umgesetzt werden können. Es besteht bei Bedarf des Kindes/Jugendlichen und seiner Familienangehörigen eine Möglichkeit zur kurzen Nachbetreuung aus der Diagnostikgruppe heraus, um die Rückkehr/ Neuorientierung innerhalb der Familie adäquat begleiten zu können. Die Finanzierung dieser Begleitung in Form von Fachleistungsstunden muss in Absprache mit dem Jugendamt gesichert sein.
- Kurz vor dem Auszug findet zum Abschluss eine gemeinschaftliche Aktivität nach Wunsch des Kindes/Jugendlichen statt.
- Die Beendigung der Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem öffentlichen Träger zu einem gemeinsam festgelegten Termin.

8.2. Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen

S. Beschreibung der Gesamteinrichtung, S. 7 i.d. jeweils gültigen Fassung

Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen Mädchenwohngruppe	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Geschäftsführung	3,25	14,11
Bereichsleitung (einschl. stellv. Bereichsleitung) ¹	12,66	54,94
Koordinator*in für Organisationsaufgaben	1,65	7,16
Verwaltung	13,53	58,72
IT-Service	1,76	7,64
Betriebsrat	1,61	6,99

¹ Fachkräfte, i.d.R. mit Hochschul- oder Fachschulabschluss im sozialen Bereich mit fachbezogener Zusatzqualifikation (z.B. in systemischer Beratung)

8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Siehe „Beschreibung der Gesamteinrichtung“, S. 14 i.d. jeweils gültigen Fassung.

- Supervision mit externen Supervisoren*innen,
- systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen,
- Mitarbeit in internen Arbeitsgruppen und Gremien,
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen des Forums Erziehungshilfen IGFH
- interne und externe Fortbildung,
- Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Berichten und Stellungnahmen,
- Interdisziplinäre Kooperation mit Therapeut*innen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Kontinuierliche Kooperation mit Fachhochschulen/Studiengängen zur Sozialen Arbeit,
- Sechs- bis achtmal jährlich Gesprächszirkel zur Qualitätssicherung (Überprüfung der Diagnostikabläufe, Weiterentwicklung der Verfahren und Methoden, ggf. Einführung neuer Verfahren).

Angaben zum durchschnittlichen zeitlichen Umfang pro Monat:

Sonstige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teambesprechung (einschl. Dienstübergaben)	0,5 Std. tägl. + 1,5 Std.Wo.	34,00
Fallbesprechung	3,5 Std./ Wo.	14,00
Team-Supervision	10 x 90 min. / Jahr	
Supervision für den psychologischen Dienst	1,75 x 90 min. / Jahr	
Dokumentation (Berichte, Dienstbuch, EDV)	4,00	16,00
Teamentwicklung und Qualitätszirkel	12 Std./Halbjahr	2,00
Fortbildung (intern und extern) pro MitarbeiterIn		4,00
Evaluation (Hilfeverläufe)		4,00
Gremienarbeit (Partizipation, Sexualpädagogik u.a.)		2,00
Bereichskonferenzen (alle Teams des Bereichs gemeinsam)	6 x 90 min./Jahr	

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Personal:

Personal Wohngruppe Rotes Haus	Stunden/ Woche	Stunden/ Monat
Teamleitung (Sozialpädagoge*in oder Erzieher*in m. Zusatzqualifikation)	39,00	169,26
Sozialpädagoge*in	30,00	130,20
Erzieher*innen	145,75	632,56
Pädagogische Fachkraft als Nachtbereitschaft	39,00	169,26
Psycholog*in (Psychosoziale Diagnostik)	10,00	43,40
Hauswirtschaftskraft	35,00	151,90
Hausreinigung	4,48	19,44
Hausmeister	7,19	31,20

Anmerkungen: Nachtbereitschaften werden von pädagogischen Fachkräften im Sinne der in Niedersachsen gültigen Hinweise zur Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII getätigt.

Die in der Gruppe tätigen Erzieher*innen werden bei der Erstellung der Berichte, sowie der Vorbereitung auf Auswertungs- und Empfehlungsgespräche von der Bereichsleitung und dem psychologischen Dienst begleitet. Die fallzuständigen Erzieher*innen/Sozialpädagoge*innen stellen eine Stoffsammlung der Beobachtungen und Hypothesen zusammen, die von der Bereichsleitung in enger Zusammenarbeit mit den Gruppenpädagoge*innen als Text verarbeitet werden.

Es wurde darüber hinaus ein ausführlicher Leitfaden zur Erstellung von Berichten entwickelt, der in den Qualitätszirkeln des Teams gemeinsam mit der Bereichsleitung/dem psychologischen Dienst fortlaufend aktualisiert und ggf. modifiziert wird.

Die in der Wohngruppe tätigen Fachkräfte werden bei den Erweiterungen des notwendigen Fachwissens durch externe und interne Fortbildungen im Bereich „Psychosoziale Diagnostik“, und „Gesprächsführung“ unterstützt. 2 Mitarbeiter des Teams sind zusätzlich als Familientherapeut*innen qualifiziert.

Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung:

Gebäude und Grundstück sind Eigentum der Psychagogischen Kinder- und Jugendhilfe Rittmarshausen.

Grundstück: 5.500 m²
Wohnfläche: 375 m²

Räumliche Gegebenheiten

- 8 Einzelzimmer (4 mit je 14,7 m², 2 mit je 17,7 m², 1 mit 18,4 m², 1 mit 11,6 m²)
- 3 Bäder (je 6 m²), 5 Toiletten
- Diele
- Wohnzimmer (19,2 m²)
- Spiel-/Aufenthaltsbereich (32 m²)
- Küche und Esszimmer (27,3 m²)
- Dienstzimmer (14,2 m²) mit Dusche/ WC
- Büro
- Terrasse mit Blumengarten
- Therapieraum im Haupthaus

Der Wohngruppe steht kein eigener EDV-Raum zur Verfügung. Nach Absprache kann der EDV-Raum der Nachbarwohngruppe Blaues Haus mitgenutzt werden.

Funktions- und Freizeiträume, Garten (diese Räumlichkeiten stehen außer dem Roten Haus drei weiteren auf dem Gelände befindlichen Wohngruppen zur Verfügung)

- Turnhalle (116 m²)
- Billardraum (17,8 m²)
- Garten, Gelände mit Sportplatz
- Bolzplatz, Basketballplatz
- Tischtennisanlage
- Werkraum (44,4 m²)
- Fitnessraum
- 2 Besprechungsräume (im Verwaltungstrakt)
- Die Wohngruppe teilt sich einen VW-Bus mit der Nachbarwohngruppe Blaues Haus

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall und Individuelle Sonderleistungen

Für besondere Erziehungsleistungen gelten folgende Vereinbarungen entsprechend des Rahmenvertrages nach § 78 SGB VIII Niedersachsen vom 01.10.2019.

<p>Pauschale für Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Sonderaufwendungen im Einzelfall (§ 6 Rahmenvertrag Niedersachsen, Anlage 8 Pkt.1.4)</p>	<p>Individuelle Sonderleistungen (§ 8 Rahmenvertrag Niedersachsen)</p>
<p>In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr sind enthalten:</p>	<p>Sonderaufwendungen auf Antrag beim Kostenträger:</p>	<p>Nach Festlegung im Hilfeplan können folgende Sonderleistungen zu den Grundleistungen beantragt werden:</p>
<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad ➤ Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe ➤ Ferienzuschuss ➤ Klassenfahrten für öffentliche Schüler ➤ Lfd. Bekleidungsergänzung ➤ Lernmittel für öffentliche Schüler ➤ Weihnachtsbeihilfe ➤ 2 Familienheimfahrten pro Monat im regionalen Nahverkehr (Großraum) ➤ Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen ➤ Sonstige Kosten 	<p>Rahmenvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstausrüstung Bekleidung ➤ Kosten in Kindertagesstätten ➤ Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum hinausgehen ➤ Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung bei Aufnahme - Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung - Verselbständigungshilfe vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit) <p>Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Taschengeld lt. Tabelle 	<p>Sonderleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Diagnostik, sofern nicht Grundleistung ➤ therapeutische Zusatzleistungen, sofern nicht Grundleistung ➤ Familientherapie, sofern nicht Grundleistung ➤ Begleitung von Elternkontakten, wenn diese gerichtlich oder durch den Vormund festgelegt werden ➤ sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Schulbegleitung / Schulassistentz ➤ Spezielle Nachhilfe und Förderung im schulischen Bereich ➤ Erlebnispädagogische Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit anderen Trägern) ➤ Heilpädagogisches Reiten ➤ Instrumentalunterricht